

Drucksache-Nr. 30 /2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01. Oktober 2009

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

hier: Neufassung der Kriterien und Änderung der Zuständigkeitsordnung zu §11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen

Gemäß §1 Abs. 1 Buchst. f der Zuständigkeitsordnung zu §11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe wurde dem Schul- und Kulturausschuss von der Ratsversammlung die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürgern übertragen.

Bisher wurden besondere Verdienste um das Gemeinwohl in den Bereichen Beruf, Gewerbe, Handel, Jugend, Kultur, Schule, Soziales, Umwelt und Wirtschaft sowie herausragende sportliche Leistungen gemeinsam im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Itzehoe geehrt. Der traditionelle Neujahrsempfang findet jährlich im Wechsel mit dem Kreis Steinburg statt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde vom Jugend- und Sportausschuss angeregt, künftig einmal jährlich die Ehrung sportlicher Erfolge im Rahmen einer selbständigen und altersgerechten Veranstaltung durchzuführen. Hierzu hat der Jugend- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2009 entsprechende Ehrungskriterien (Anlage 1) beschlossen. Die bisherigen Kriterien waren infolgedessen anzupassen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat hierzu eine Neufassung der Kriterien für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger (Anlage 2) in seiner Sitzung am 09.09.2009 beschlossen. Zugleich hat er der Ratsversammlung empfohlen, die Zuständigkeit für die Ehrung sportlicher Erfolge auf den Jugend- und Sportausschuss zu übertragen. Hierzu ist es notwendig, die Zuständigkeitsordnung als Anlage zu §11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe zu ändern. Ein entsprechender III. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung ist der Vorlage beigefügt (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Für die neu hinzukommende jährliche Ehrung sportlicher Erfolge werden voraussichtlich Sachkosten in Höhe von 2.000 € anfallen. Die Sachkosten für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger werden sich hierdurch anteilig reduzieren.			

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung überträgt auf Grundlage der vorliegenden Ehrungskriterien die Ehrung sportlicher Erfolge auf den Jugend- und Sportausschuss und beschließt den anliegenden III. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003 in der Fassung der der II. Nachtragssatzung vom 13.11.2008).

gez. Blaschke

Kriterien für die Ehrung sportlicher Erfolge

Bereich: Ehrung für herausragende Leistungen im Bereich des Sports und bei Wettbewerben im Bereich des Rettungswesens.
Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport.

Grundsätze: Die Stadt Itzehoe ehrt,

- die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften oder Olympischen Spielen.
- die Berufung in einen Bundeskader oder eine Nationalmannschaft.
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Bundesebene (z. B. Deutsche Meisterschaften, Jugend trainiert für Olympia, etc.).
- Erstplatzierte bei Landesmeisterschaften oder Norddeutschen Meisterschaften bzw. entsprechenden Wettkämpfen auf Landesebene.
- Erstplatzierte in der Landesliga bzw. einer entsprechenden Liga oder einer höherwertigen Liga, soweit der Spielbetrieb in Ligen durchgeführt wird.
- Erstplatzierte im Bereich des Rettungswesens bei Wettbewerben auf Bundes- bzw. Landesebene.

Die Sportarten müssen im Landessportverband Schleswig-Holstein oder im Deutschen Olympischen Sportbund organisiert sein.

**Ehrungs-
personen:** Es können geehrt werden,

- alle für Itzehoer Schulen, Vereine und Rettungsdienste startenden Personen.
- alle Personen die in Itzehoe wohnen und für Vereine starten, die nicht ihren Sitz in Itzehoe haben.

Ermittlung: Einmaliger Aufruf in der örtlichen Presse sowie Daueraufruf auf der städtischen Internet-Seite.

Entscheidung: Abschließendes Beratungsgremium ist der Jugend- und Sportausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung seitens der Aktiven oder ihrer Vereine durch die Stadt Itzehoe besteht nicht.

Durchführung: Die Leistungen der zu Ehrenden werden jährlich gewürdigt. Die Ehrung erfolgt in Abstimmung und Mitwirkung mit den örtlichen Sportvereinen und Organisationen durch einen Repräsentanten der Stadt Itzehoe.

Kriterien für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

- Bereiche:** Ehrung für besondere Verdienste um das Gemeinwohl in den Bereichen Beruf, Gewerbe, Handel, Jugend, Kultur, Schule, Soziales, Umwelt, Sport und Wirtschaft.
- Grundsatz:** Die Stadt Itzehoe ehrt,
- eine mindestens 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den aufgeführten Bereichen. Ehrungswiederholungen sind zu vermeiden.
 - herausragende Verdienste und Leistungen in den genannten Tätigkeitsfeldern.
 - Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Bundesebene im Bereich Jugend.
 - Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Landesebene im Bereich Jugend.
- Ehrungs-
personen:** Alle für Itzehoer Firmen, Rettungsdienste, Schulen und Vereine tätigen bzw. im Rahmen von Wettbewerben startende Personen können geehrt werden.
- Ermittlung:** Einmaliger Aufruf in der örtlichen Presse sowie Daueraufruf auf der städtischen Internet-Seite.
- Entscheidung:** Das abschließende Beratungsgremium ist der Schul- u. Kulturausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung seitens des o. g. Personenkreises oder ihrer Institutionen durch die Stadt Itzehoe besteht nicht.
- Durchführung:** Die besonderen Verdienste und Leistungen der zu Ehrenden werden alle zwei Jahre im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Itzehoe mit Eintrag ins „goldene Buch“ und Überreichung einer Ehrengabe gewürdigt.

III. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung
(Anlage zur §11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003
in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 13.11.2008)

Im §1 Abs. 1 Buchstabe e) wird der Bereich „Sportwesen“ um den Spiegelstrich „ – Ehrung sportlicher Erfolge“ ergänzt.

Drucksache-Nr. 31 /2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01. Oktober 2009

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Änderung der Entgeltordnung für das Gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen

Die vom Kreistag des Kreises Steinburg am 20.12.2002 und von der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 14.11.2002 beschlossene Entgeltordnung für das Gemeinsame Archiv wurde zuletzt im Zuge der Währungsumstellung von Deutsche Mark auf Euro geändert.

Die Einsichtnahme von Archivgut bleibt weiterhin entgeltfrei. Kostenpflicht setzt erst ein, wenn die Beschäftigten des Archivs in die Bearbeitung eintreten. Durch die mittlerweile deutlich erhöhte Anzahl der schriftlichen Anfragen wird vermehrt eine Recherchetätigkeit des Archivpersonals in Anspruch genommen. Immer mehr auswärtige Benutzer/innen recherchieren nicht mehr persönlich vor Ort, sondern wählen die Auftragsrecherche durch die Beschäftigten im Archiv.

Seit dem 01.01.2009 ist die Recherche in den archivierten Standesamtszweitbüchern des Kreises Steinburg und den Standesamtsbüchern der Stadt Itzehoe durch Änderung des Personenstandsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Archivs gefallen. Es zeichnet sich ab, dass die Rechercheaufträge an das Archiv erheblich steigen werden, so sind im I. Quartal 2009 bereits mehr Aufträge im Archiv eingegangen als im Vergleich zum gesamten Vorjahr. Diese Nachforschungen für Gerichte, Erbenermittlerbüros und Privatpersonen sind sehr zeitaufwändig und werden vom Archivpersonal bearbeitet. Für die Berechnung des zu erhebenden Entgelts sollte zukünftig auf die Unterscheidung nach Bearbeitung durch einfachen und gehobenen Dienst verzichtet werden, da die meisten Anfragen gemeinsam vom Archivpersonal bearbeitet werden. Im Gegenzug wird aber die Berechnung nach Zeitaufwand neu eingeteilt (bisher je angefangene halbe Stunde, zukünftig je angefangene Viertelstunde). Eine weitere Änderung der Entgeltordnung betrifft die Versendung von digitalisierten Archivfotos per E-Mail. Dieser Bereich war bisher nicht erfasst.

Die Änderungen (zum Teil auch redaktionell) und Ergänzungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Entgeltordnung bereits in seiner Sitzung am 31.08.2009 zugestimmt. Der Schul- und Kulturausschuss der Stadt Itzehoe hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, die geänderte Fassung der Entgeltordnung für das Gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
Gemäß Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis erhält der Kreis Steinburg entsprechend dem prozentualen Anteil an den Ausgaben für das Gemeinsame Archiv 60% der nach der Entgeltordnung erhobenen Gebühren.				

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für das Gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe.

gez. Blaschke

Entgeltordnung
für das Gemeinsame Archiv
des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

§ 1
Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen des Gemeinsamen Archivs des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind diejenigen verpflichtet, die diese Leistungen beanspruchen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung fällig.
4. Die Träger des Gemeinsamen Archivs oder eine von ihnen beauftragte Stelle darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Entgeltordnung die notwendigen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2
Entgelte

Es werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung von Archivalien/Bearbeitung von Anfragen

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstigen Leistungen durch MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Archivs werden Entgelte pro begonnener Arbeitsviertelstunde in Höhe von 10,00 € erhoben. Erfolgt die Benutzung im öffentlichen Interesse oder liegt sie aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs kann - ebenso wie aus Geringfügigkeit - von einer Erhebung abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.
2. Veröffentlichungen
 - 2.1. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildblatt oder zu sonstigen Zwecken wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 51,00 € erhoben. Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind, und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.
 - 2.2. Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.
3. Fotografische und reprografische Arbeiten
 - 3.1 Bei Übermittlung von Digitalisaten per Mail wird eine Grundgebühr in Höhe von 3,00 € fällig, zzgl. 0,50 €/Digitalisat.
 - 3.2 Pro Archivalie, aus der fotografiert werden soll, 2,00 €.
 - 3.3 Fotokopien
Je Kopie wird ein Entgelt in Höhe von 0,30 € (A4-Format) bzw. 0,50 € (A3-Format) erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten

und Erwerbslose beträgt das Entgelt 0,15 € (A4-Format) bzw. 0,25 € (A3-Format). Bei besonderem Aufwand wird ein Zuschlag von 1,00 € pro Archivalie erhoben.

3.4 Mikrofilmkopien

Für Kopien für wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke wird ein Entgelt in Höhe von 0,30 € erhoben;

für Kopien für Jubiläen, Geburtstage oder ähnliche Anlässe wird ein Entgelt in Höhe von

- auf weißem Papier: 1,60 €
 - auf marmoriertem Papier: 2,00 €
- erhoben.

4. Sonstige Angebote

4.1. Kinderrallye

4.1.1. Führung: 10,00 €

4.1.2. pro Rallyeheft: 0,20 €

4.2. Frauenkalender: 5,00 €

4.3. Zeitungshalter: 5,00 €

5. Auslagen

Die bei der Nutzung von Archivgut anfallenden Auslagen (z. B. Laserkopien, Verpackungen, Postgebühren, Versicherung u. Ä.) werden neben den Entgelten in Höhe ihres tatsächlichen Anfalls berechnet.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 15.10.2009 in Kraft.

Itzehoe, _____

Kreis Steinburg
Der Landrat

Itzehoe, _____

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Dr. Heinz Seppmann
1. stellvertr. Landrat

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Gegenüberstellung der alten und der neuen Entgeltordnung

§ 1 bleibt in der bisherigen Fassung

§ 2 alt	§ 2 neu	Begründung
<p>1. Nutzung von Archivalien/Bearbeitung von Anfragen Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstige Leistungen durch MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Archivs werden Entgelte pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben (gehobener Archivdienst 20,50 €, einfacher Archivdienst 10, 25 €)</p> <p>2. Veröffentlichungen 2.1. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildblatt oder zu sonstigen Zwecken wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 51,00 € erhoben. Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind, und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.</p> <p>2.2. Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber entscheidet die Archivleitung.</p> <p>3. Fotografische und reprografische Arbeiten 3.1. Fotoarbeiten zur Herstellung von Negativen oder Positiven oder digitalen Bildern durch MitarbeiterInnen werden nach Aufwand berechnet (Entgelte pro begonnener Arbeitshalbstunde: gehobener Archivdienst 20,50 €, einfacher Archivdienst 10,25 €)</p> <p>3.2. Fotokopien Je Kopie wird ein Entgelt in Höhe von 0,30 € erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Erwerbslose beträgt das Entgelt 0,15 €.</p>	<p>1. Nutzung von Archivalien/Bearbeitung von Anfragen Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstigen Leistungen durch MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Archivs werden Entgelte pro begonnener Arbeitsviertelstunde in Höhe von 10,00 € erhoben. Erfolgt die Benutzung im öffentlichen Interesse oder liegt sie aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs kann -ebenso wie aus Geringfügigkeit- von einer Erhebung abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.</p> <p>2. Veröffentlichungen 2.1. bleibt in der bisherigen Fassung</p> <p>2.2. Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.</p> <p>gestrichen</p> <p>3.1. Bei Übermittlung von Digitalisaten per Mail wird eine Grundgebühr in Höhe von 3,00 € fällig, zzgl. 0,50 €/Digitalisat.</p> <p>3.2. Pro Archivalie, aus der fotografiert werden soll, 2,00 €.</p> <p>3.3. Fotokopien Je Kopie wird ein Entgelt in Höhe von 0,30 € (A4-Format) bzw. 0,50 € (A3-Format) erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Erwerbslose beträgt das Entgelt 0,15 €(A4-Format) bzw. 0,25 €(3-Format). Bei besonderem Aufwand wird ein Zuschlag von 1,00 € pro Archivalie erhoben.</p> <p>3.4. bis 5.</p>	<p>Die Mehrheit der Anfragen wird sowohl vom gehobenen als auch vom einfachen Archivdienst gemeinsam bearbeitet, so dass hier keine Unterscheidung mehr stattfinden sollte.</p> <p>Bereits unter § 2 Punkt 1. erfasst</p> <p>Die Anfragen nach Übermittlung von Digitalisaten per Mail nehmen zu.</p> <p>Immer mehr Benutzerinnen und Benutzer bringen ihre eigene Kamera mit, um aus den Archivalien Fotografien anzufertigen.</p> <p>Bisher wurde das Format der Kopie nicht berücksichtigt.</p> <p>Kopien aus einigen Archivalien sind nur mit großem Aufwand anzufertigen.</p> <p>Nur Änderung der fortlaufenden Nr.</p>

Drucksache Nr. 32/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erlass der II. Nachtragsatzung zur Marktordnung der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 hat das Ziel, die Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern in den Mitgliedsstaaten und des freien Dienstleistungsverkehrs im Binnenmarkt zu beseitigen und einen echten Binnenmarkt für Dienstleistungen bis 2010 zu schaffen. Es sollen Verfahrensformalitäten vereinfacht und die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erleichtert werden.

Die Dienstleistungsrichtlinie legt den Mitgliedsstaaten zu diesem Zweck umfangreiche Prüfpflichten auf, um festzustellen, ob Beschränkungen bestehen bzw. ob das geltende Recht auf allen Rechtsetzungsebenen (insbesondere auf Bundes- und Landesebene einschließlich der Selbstverwaltungskörperschaften, wie Kommunen und Kammern) mit den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie vereinbar ist. Regelmäßig betroffen und zu prüfen sind insoweit Bestimmungen, die sich originär an einen Dienstleistungserbringer richten.

Jede Normen setzende Körperschaft – und damit auch jede Kommune – ist nach der innerstaatlichen Kompetenzordnung eigenständig zuständig, das von ihr gesetzte Recht auf Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen (sog. Normenprüfung). Von den europäischen Prüfpflichten erfasst werden auch kommunale Satzungen.

Der Bund-Länder-Ausschuss Dienstleistungswirtschaft hat ein gemeinsames Prüfraster entwickelt, das es ermöglichen soll, die Prüf- und Berichtspflichten der EU elektronisch zu bearbeiten. Dazu ist eine gemeinsame Datenbank einschließlich Anwendungssoftware entwickelt worden, für die jede Gemeinde, jeder Kreis und jedes Amt sowie die Anstalten und Körperschaften dieser Gebietskörperschaften je eine Zugangserkennung durch das Finanzministerium zugewiesen bekommen hat. Mit diesem Instrumentarium lässt sich die gesamte Normenprüfung, die nach der Dienstleistungsrichtlinie zwingend erforderlich ist, für jeden Träger öffentlicher Verwaltung elektronisch abwickeln.

Die elektronische Normenprüfung ist bei der Stadt Itzehoe durch die Rechtsabteilung erfolgt. Festgestellt wurde dabei, dass die §§ 5 Abs. 5 b und 14 Abs. 2 b der Marktordnung der Stadt Itzehoe (wonach die Zulassung zum Markt versagt werden kann, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht) nicht den Anforderungen des Artikels 12 der Dienstleistungsrichtlinie genügen, da es zwar grundsätzlich zulässig ist, die Zahl der für eine bestimmte Dienstleistungstätigkeit verfügbaren Genehmigungen aufgrund der Knappheit der natürlichen Ressourcen zu begrenzen, es in diesem Fall jedoch erforderlich wird, Regelungen über die Bewerberauswahl (Auswahlkriterien) zu benennen. Die Marktordnung der Stadt Itzehoe enthält bislang keine derartigen Auswahlkriterien (was nach den Prüfergebnissen der vom Städteverband eingesetzten „Arbeitsgruppe Normenprüfung Schleswig-Holstein“ keinen Ausnahmefall darstellt), so dass es erforderlich ist, die Marktordnung insofern zu ergänzen.

Die in der Nachtragssatzung aufgeführten Auswahlkriterien sind in der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass nach Inkrafttreten der II. Nachtragssatzung (spätester Zeitpunkt hierfür ist nach den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie der 28.12.2009) die Marktordnung der Stadt Itzehoe den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie entsprechen wird.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie gibt vor, dass auf Landesebene für alle Anzeige-, Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Dienstleistungserbringer betreffen, ein „einheitlicher Ansprechpartner“ geschaffen wird, der – bei einem entsprechenden Wunsch des Dienstleistungserbringers – anstelle der zuständigen Behörde für diesen dann zur zuständigen Stelle wird. Des Weiteren ist vorgegeben, dass drei Monate nach Antragstellung eines Dienstleistungserbringers eine Genehmigungsfiktion eintritt, sofern der Antrag nicht vorher beschieden wurde. Diese Vorgaben machen eine Änderung des § 14 Abs. 1 der Marktordnung erforderlich.

Für die Planung der Stadt und der Marktbesicker ist es erforderlich, die Anträge (Interessenbekundungen) frühzeitig zu erhalten, es darf dadurch aber nicht die Genehmigungsfiktion eintreten. Daher wurde das Antragsverfahren in ein Interessenbekundungsverfahren umgewandelt. Zwei Monate vor der Veranstaltung gilt die Interessenbekundung als Antrag, so dass für den Antragsteller kein neuer Aufwand entsteht.

Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die folgende Satzung:

II. Nachtragssatzung zur Marktordnung der Stadt Itzehoe vom 28.02.1983

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H., S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

An § 5 Abs. 5 b werden folgende Sätze angefügt:

„Reicht der zur Verfügung stehende Platz nicht aus, erfolgt die Zuteilung nach folgenden Kriterien:

- dem Bekanntheits- und Bewährungsgrad des Bewerbers,
- der Sicherung eines konstanten Qualitätsniveaus,
- dem Zweck des Marktes,
- der Attraktivität des Angebotes,
- der Vielseitigkeit des Angebotes,
- der Ausgewogenheit des Angebotes,
- der Neuartigkeit des Angebotes.

Bei gleicher Eignung der Bewerber nach den vorstehend genannten Kriterien entscheidet das Losverfahren.“

Artikel 2

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für Standplätze ist schriftlich bei der Ordnungsabteilung oder einer einheitlichen Stelle nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes unter Angabe der Länge und Breite des gewünschten Platzes, der Art des Betriebes und des elektrischen Anschlusswertes das Interesse zur bekunden, und zwar für den Frühjahrsmarkt bis zum 15.01. und für den Herbstmarkt bis zum 15.05. des Jahres.

Die Interessensbekundung gilt zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Jahrmarktes als Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis.“

Artikel 3

An § 14 Abs. 2 b werden folgende Sätze angefügt:

„Reicht der zur Verfügung stehende Platz nicht aus, erfolgt die Zuteilung nach folgenden Kriterien:

- dem Bekanntheits- und Bewährungsgrad des Bewerbers,
- der Sicherung eines konstanten Qualitätsniveaus,
- dem Zweck des Marktes,
- der Attraktivität des Angebotes,
- der Vielseitigkeit des Angebotes,
- der Ausgewogenheit des Angebotes,
- der Neuartigkeit des Angebotes.

Bei gleicher Eignung der Bewerber nach den vorstehend genannten Kriterien entscheidet das Losverfahren.“

Artikel 4

Diese Nachtragssatzung tritt am in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe
Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 33/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Benennung von Straßen im Stadtgebiet

hier: - neue L 120 –inklusive Tunnel-

A) **Erläuterungen:**

Das Tunnelbauwerk mit den Straßenanbindungen zu beiden Kreiseln wird in Kürze fertig gestellt sein. Die Eröffnung ist für den 21.09.2009 terminiert.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für die gesamte L 120 von der Kreuzung der Straße vor dem Delftor bis zum Kreisel-West eine einheitliche neue Straßenbezeichnung zu finden. Die Bezeichnung „Kremper Weg“ sollte dann zukünftig nur noch für den bebauten Abschnitt vom Kreisel-Ost bis Ortsausgang gelten. Änderungen in den postalischen Anschriften ergeben sich nicht.

Die Agenda 21 Gruppe wurde um Namensvorschläge gebeten. Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

- Ost-West-Straße
- Ost-West-Verbindung
- An-den-Marschenwiesen
- Welliges Feld
- Michael-S.-Gorbatschow-Straße

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2009 –TOP 3- den Straßennamen „**Wellenkamper Chaussee**“ empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Bekanntmachung in NR/Internet und Aufstellung von Straßenbenennungsschilder				

B) **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt, die neue Straßenführung der L 120 - incl. Tunnel - von der Kreuzung der Straße vor dem Delftor bis zum neuen Kreisel – West mit „**Wellenkamper Chaussee**“ zu benennen.

Die Bezeichnung „Kremper Weg“ gilt zukünftig nur noch für den bebauten Abschnitt vom Kreisel-Ost bis Ortsausgang Breitenburg/Nordoe.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 34/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe

A) Erläuterungen

Im laufenden Wirtschaftsjahr haben sich bei zahlreichen Investitionsmaßnahmen der Stadtentwässerung wie auch des Bauhofes so umfangreiche Veränderungen ergeben, dass der Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice unerlässlich ist. Die Gründe der eingetretenen bzw. der sich abzeichnenden Veränderungen sind in der Vorlage des Bauausschusses vom 14.07.2009 zu TOP 4 umfangreich erläutert worden. Diese Vorlage sowie die Fassung des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2009 sind den Mitgliedern der Ratsversammlung mit den Unterlagen zur Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2009 zugegangen.

Durch die Veränderungen wird sich nach den Planungen das Investitionsvolumen von 3.928.000 € auf 5.147.000 € erhöhen. Eine Abrechnung des Vermögensplanes 2008 hat zum Ergebnis, dass über die in den Vorjahren bereits beschlossenen Darlehen hinaus trotz der Erhöhung des Investitionsvolumens keine weiteren Kredite notwendig sind.

Die veränderte zeitliche Taktung der Maßnahmen führt zu einer Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 € auf 320.000 €.

Der Erfolgsplan und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Der Bauausschuss unterbreitet nach seinen Beratungen folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe. Danach werden festgesetzt:

- 1.2 im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben von bislang 3.928.000 Euro auf 5.147.000 Euro,
- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite von 659.000 Euro auf 0,00 Euro,
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 Euro auf 320.000 Euro.

gez. Blaschke

Kommunalservice Itzehoe

WIRTSCHAFTSPLAN 2009

I. Nachtrag

Fassung: 01. Juli 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 01.10.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgesetzt.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden festgesetzt:

1.1 im Erfolgsplan
die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresüberschuss
der Jahresverlust

1.2 im Vermögensplan
die Einnahmen
die Ausgaben

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr auf EUR
		unverändert	9.727.300	9.727.300
		unverändert	9.657.300	9.657.300
		unverändert	70.000	70.000
	1.219		3.928	5.147
	1.219		3.928	5.147

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher	659.000 EUR	auf	0 EUR
von bisher	600.000 EUR	auf	320.000 EUR
unverändert	1.500.000 EUR	auf	1.500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt. ¹

Itzehoe, den

¹ Nur bei Genehmigung

Bürgermeister

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -			
	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5
2009	320.000	-	-	-
2010	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
	320.000	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme:	0	0	-	-

3.1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Umfangreiche Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen bedingt durch geänderte Prioritäten, Preisteigerungen nach Ausschreibungen, Mehraufwendungen und geänderte Zuordnung von Eigenleistungen erfordern die Abfassung dieses Nachtrages.

3.1.1 Entwicklung Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote per 31.12.2009 ist in gleicher Weise ermittelt, wie es durch den Wirtschaftsprüfer zum jeweiligen Abschlussstichtag erfolgt.

Eigenkapitalquote per:	31.12.2007	=	67,52% lt. Jahresabschluss 2007
	31.12.2008	=	70,06% lt. Jahresabschluss 2008
	31.12.2009	=	70,10% geschätzt nach vorliegendem Wirtschaftsplan

3.1.2 Liquidität / Deckungsgrad

Unter Zugrundelegung der Abschlüsse 2007 und 2008 sowie dem vorgelegten Wirtschaftsplane 2009 (I. Nachtrag) ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2007 (Abschluß)	2008 (Abschluß)	2009 (I. Nachtrag)
I. Verhältnis Eigenkapital zum Anlagevermögen	71,20%	74,80%	74,80%
II. Verhältnis Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital zum Anlagevermögen	101,70%	103,48%	100,0%

Aus den obigen Zahlen zur Bilanzstruktur wird deutlich, dass in 2009 keine Liquiditätsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die langfristigen Vermögensgegenstände (Anlagevermögen) sind langfristig finanziert. Die 'Goldene Bilanzregel' ist erfüllt.

Nr.	Bezeichnung	Plan - Ansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2008	Ergebnis der Jahresrechnung 2007	Erläuterungen
		Neuer Ansatz I. Nachtrag 2009	Veränderung	bisheriger Plan-Ansatz 2009			
1	2	3	4	5	6	7	8
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Zuweisung der Stadt Itzehoe	-	-	-	-	-	
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	-	-	-	471.395	479.991	
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-	
4	Rückflüsse aus Darlehen (Stadt Wilster)	156.000	0	156.000	151.514	146.655	
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter:						
	a) Kanalanschlußbeiträge	20.000	0	20.000	158.277	387.131	
	b) Ausbau- und Erschließungsbeiträge	50.000	0	50.000	124.107	18.164	
	c) Beiträge aus Erschließungsbeiträgen	0	-50.000	50.000	253.000	94.653	
	d) Zuschüsse	0	0	0	19.658	0	
7	Abschreibungen	2.842.000	0	2.842.000	2.693.931	2.621.515	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	12.730	42.339	
9	Kredite	0	-659.000	659.000	435.000	0	
10	Sonstige Einnahmen	2.079.000 *	1.928.000	151.000	760.752	3.128.899	
	S u m m e	5.147.000	1.219.000	3.928.000	5.080.364	6.919.347	

* Empfangene Arbeitnehmerdarlehen
Überhang Vorjahre langfristig

2.000
2.077.000
2.079.000

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Plan - Ansatz					Ergebnis der Jahres- rechnung 2008	Ergebnis der Jahres- rechnung 2007	Investitionen u. Investitions- förderungsmaßnahmen	
		Neuer Ansatz I. Nachtrag 2009	Veränderung	bisheriger Plan-Ansatz 2009	Verpflichtungsermächtigungen				Gesamtaus- gabenbedarf	bisher bereit- gestellt
					Neuer Ansatz 2009	Veränderung				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Rückzahlung von Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Auflösung v. Rücklagen u. Rück- stellungen mit langfr. Charakter	-	-	-	-	-	471.395	479.991	-	-
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Gewährung von Darlehen	0	0	0	-	-	0	0	-	-
5a	Investitionen									
	- Stadtentwässerung	2.232.000	431.000	1.801.000	270.000	-330.000	2.153.502	3.025.995	-	-
	- Bauhof	874.000	231.000	643.000	50.000	50.000	0	0	-	-
5b	Finanzanlagen Wilster	0	0	0	-	-	0	24.000		
6	Tilgung von Krediten	1.531.000	56.000	1.475.000	-	-	1.431.149	1.312.349	-	-
7	Sonstige Ausgaben	510.000 *	501.000	9.000	-	-	1.024.318	2.077.012	-	-
	S u m m e :	5.147.000	1.219.000	3.928.000	320.000	-280.000	5.080.364	6.919.347	0	0

* Rückzahlung Arbeitnehmerdarlehen 10.000
Überdeckung 2008 500.000

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
7.	<u>Bereich Stadtentwässerung</u>						
7.1	<u>Klärwerk Gasstraße</u>						
7.104	Erneuerung Einlaufbereich	0	0	40.000	40.000	40.000	EMSR-Anbindung
7.105	Erneuerung Auslaufbauwerk Stör	90.000	64.000	96.000	160.000	250.000	
7.151	Schlammspiegelsonde	0	0	2.000	2.000	2.000	
7.152	Filtration: Erneuerung Sandwäscherlabyrinth	0	0	50.000	50.000	50.000	
7.153	Faulung/Schlammchiene	0	0	60.000	60.000	60.000	Planungskosten
7.3	<u>Erneuerungen/Sanierungen</u>						
7.301	KR Feldschmiede zw. Kirchenstr. u. La-C.-Platz	20.000	0	-10.000	-10.000	10.000	Planung
7.303	KS Hohe Straße zw. Hindenburg- u. Sieverstraße	0	0	0	0	0	Inliner, VE 20.000 EUR
7.310	KS Gasstraße	0	16.000	9.000	25.000	25.000	
7.311	KS-Verbindung Störfischerstr. - Brückenstraße	0	0	85.000	85.000	85.000	
7.312	KR Ablaufleitung RKA Dorfstraße	0	0	0	0	0	VE 150.000 EUR
	zu übertragen:	110.000	80.000	332.000	412.000	522.000	

- Ausgaben -

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
	Übertrag:	110.000	80.000	332.000	412.000	522.000	
7.322	KS Carl-Zeiß-Straße	0	0	100.000	100.000	100.000	Drucksystem 350 m DN 100
7.323	KR Ritterstraße	0	0	5.000	5.000	5.000	
7.352	KR Lise-Meitner-Straße - 1. BA -	15.000	0	-15.000	-15.000	0	in 2010
7.366	KM Jägermannweg	90.000	0	50.000	50.000	140.000	
7.378	KR Hindenburgstraße ab Gr. Paaschburg-Heinr.Str.	130.000	0	0	0	130.000	
7.383	KR Einhardstraße - RRB	120.000	0	-120.000	-120.000	0	in 2010
7.385	KR Gasstraße von Störfischerstr. - Voßbarg	10.000	0	20.000	20.000	30.000	Abrechnung
7.386	KR Kremper Weg - 1. BA ab Elmshorner Straße	50.000	0	0	0	50.000	Abrechnung mit Stadt
7.389	KM Brunnenstraße	10.000	0	80.000	80.000	90.000	Abrechnung
7.391	KS Karlstraße	20.000	0	-20.000	-20.000	0	in 2010
7392	KM Timm-Kröger-Straße u. Nebenstraßen	260.000	0	120.000	120.000	380.000	unterirdisches Vefahren
7.394	KR Dietrich-Bonhoeffer-Straße	150.000	0	-150.000	-150.000	0	in 2010
7.395	KR Carl-Zeiß-Straße	0	0	125.000	125.000	125.000	Spülbohrverf. 350 m DN3/400
	zu übertragen:	965.000	80.000	527.000	607.000	1.572.000	

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
	Übertrag:	965.000	80.000	527.000	607.000	1.572.000	
7.397	KS Adolf-Rohde-Str. v. Kreisel-Edendorfer Str.	60.000	0	-60.000	-60.000	0	VE 60.000 EUR
7.4	<u>Kanalneubaumaßnahmen</u>						
7.429	DRL Prinzeßhofpark	10.000	0	-10.000	-10.000	0	in 2010
7.434	KR Kirchweg -Verlängerung-	0	79.000	-64.000	15.000	15.000	
7.5	<u>Bau von Reinigungs- und Rückhaltebecken</u>						
7.503	RÜB Biel: Ausbau Einstiegsöffnung	0	0	20.000	20.000	20.000	
7.519	RRB Lise-Meitner-Straße I - Meldeeinrichtung	0	0	5.000	5.000	5.000	
7.525	RKA Dorfstraße - Erweiterung	20.000	0	-20.000	-20.000	0	VE 40.000 EUR
7.527	RRB Sieversbek	40.000	0	-40.000	-40.000	0	in 2010
7.529	RRB Johann-G.-Müller-Str. Ablaufbauwerk/Sandf.	20.000	0	20.000	20.000	40.000	
7.530	RBA Dorfstraße (E 10)	0	0	5.000	5.000	5.000	Planung
	zu übertragen:	1.115.000	159.000	383.000	542.000	1.657.000	

- Ausgaben -

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
	Übertrag:	1.115.000	159.000	383.000	542.000	1.657.000	
7.6	<u>Neubau und Ertüchtigung Pumpwerke</u>	6.000	0	-6.000	-6.000	0	
7.601	SW PW Bekstraße	0	0	5.000	5.000	5.000	Restarbeiten
7.627	Schöpfwerk Suder Marsch - maschineller Teil -	15.000	0	-15.000	-15.000	0	in 2010
7.628	Schöpfwerk Malzmüllerwiesen - maschineller Teil -	15.000	0	0	0	15.000	
7.632	SW PW Wellenkamp - maschineller Teil -	100.000	0	20.000	20.000	120.000	
7.7	<u>Sonstiges</u>						
7.710	Werkzeug und Geräte	30.000	0	0	0	30.000	
7.715	Büromaschinen, -ausstattung	5.000	0	0	0	5.000	
7.720	Furhpark	35.000	0	0	0	35.000	Fahrzeug Pritsche
7.725	EDV-Kanaldatenbank	5.000	0	0	0	5.000	
7.730	Zusatzuntersuchungen für Planungen	15.000	0	0	0	15.000	
	zu übertragen	1.341.000	159.000	387.000	546.000	1.887.000	

- Ausgaben -

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
	Übertrag:	1.341.000	159.000	387.000	546.000	1.887.000	
7.8	<u>Grunderwerb</u>	10.000	0	0	0	10.000	RHB Dorfstraße
7.9	<u>Unvorhergesehenes</u>	200.000	0	-100.000	-100.000	100.000	
7.901	<u>Regiekosten</u>	200.000	0	35.000	35.000	235.000	gem. Abrechnung Vorjahr
7.910	<u>Anl. aus Erschließungsverträgen</u>	50.000	0	-50.000	-50.000	0	
	Bereich Stadtentwässerung gesamt	1.801.000	159.000	272.000	431.000	2.232.000	

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
8	<u>Bereich Bauhof</u>						
8.1	<u>Gebäude</u>						
8.101	Erneuerung Flachdach Fahrzeughalle	0	70.000	60.000	130.000	130.000	
8.102	Neubau einer Kalthalle	150.000	10.000	90.000	100.000	250.000	VE 50.000 EUR
8.103	Erneuerung Abscheideranlage Waschplatz	25.000	0	0	0	25.000	
8.3	<u>Maschinen</u>						
8.301	Aufsatzkehrmaschine	55.000	0	6.000	6.000	61.000	
8.302	Schlegelmäher	8.000	0	0	0	8.000	
8.303	Holzhackmaschine	30.000	0	0	0	30.000	
	zu übertragen	268.000	80.000	156.000	236.000	504.000	

- Ausgaben -

Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Ansatz W-Plan 2006 EUR	Veränderungen		Gesamt EUR	Neuer Ansatz I. Nachtrag 06 EUR	Erläuterungen
			übertragen aus VJ	lfd. Jahr EUR			
	Übertrag:	268.000	80.000	156.000	236.000	504.000	
8.6	<u>Fahrzeuge</u>						
8.602	Fahrzeuge Pritsche	35.000	0	0	0	35.000	
8.603	Fahrzeuge Pritsche	35.000	0	0	0	35.000	
8.604	Fahrzeug Kastenwagen	30.000	0	-30.000	-30.000	0	in 2010
8.605	Großflächenspindelmäher	60.000	0	0	0	60.000	
8.606	Kommunalfahrzeug mit Zubehör	110.000	0	0	0	110.000	
8.607	Kommunaltraktor mit Zubehör	80.000	0	-40.000	-40.000	40.000	
8.608	Fahrzeug Pritsche 7,5 t	0	0	60.000	60.000	60.000	
8.7	<u>Werkzeuge und Geräte</u>	25.000	0	5.000	5.000	30.000	
	Bereich Bauhof gesamt	643.000	80.000	151.000	231.000	874.000	
	Kommunalservice GESAMT	2.444.000	239.000	423.000	662.000	3.106.000	

A		Einnahmen (§ 16 Nr. 1 EigVO)					in TEUR				
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012					
1	2	3	4	5	6	7					
1	Zuweisung der Stadt Itzehoe: a) aus Gewinnen b) aus Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-					
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	471	-	-	-	-					
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-					
4	Rückflüsse aus Darlehen	152	156	161	166	171					
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	-	-	-	-	-					
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter: a) Kanalanschlussbeiträge b) Ausbau- und Erschließungsbeiträge c) Beiträge aus Erschließungsverträgen d) Zuschuss Wilster	158 124 253 20	20 50 0 0	50 50 50 0	50 50 50 0	50 50 50 0					
7	Abschreibungen	2.694	2.842	2.862	2.870	2.874					
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	0	0	0	0					
9	Kredite	435	0	9	0	0					
10	Sonstige Einnahmen	761	2.079	151	150	150					
	S u m m e	5.080	5.147	3.333	3.336	3.345					

B	Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)	in TEUR				
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1	Rückzahlung von Eigenkapital	-	-	-	-	-
2a	Auflösung v. Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	471	0	-	-	-
2b	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage (kurzfristig)	-	-	-	-	-
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-	-	-
4	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
5a	Investitionen					
	- Kläranlage		402	0	0	0
	- Umstellung auf Trennverfahren		0	0	0	0
	- Sanierungen und Erneuerungen		1.170	1.020	750	845
	- Kanalneubaumaßnahmen		15	80	75	100
	- Regenrückhalte- und -klärbecken		70	50	150	230
	- Pump- und Schöpfwerke		140	0	0	0
	- Sonstiges	2.154	435	535	485	485
	- Bauhof	0	874	165	160	160
5b	Finanzanlagen Wilster	0	0	0	0	0
6	Tilgung von Krediten	1.431	1.531	1.475	1.475	1.475
7	Sonstige Ausgaben	1.024	510	8	241	50
	S u m m e	5.080	5.147	3.333	3.336	3.345

C Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Einnahmen:					
1	Zuweisungen der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung	-	-	-	-	-
2	Darlehen der Stadt	-	-	-	-	-
3	Investitionszuschuss der Stadt für Bauhof	150	150	150	150	150
4	Verlustausgleich Bauhof (Vorjahr)	-	304	-	-	-
		150	454	150	150	150
	Ausgaben:	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen lfd. Jahr	-	-	-	-	-
	von Gewinnen Vorjahre Rest	-	-	70	70	70
	von Konzessionsabgaben lfd. Jahr	-	-	-	-	-
	von Konzessionsabgaben Vorjahre Rest	-	-	-	-	-
	von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen	32	32	32	32	32
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	-	-	-	-	-
		32	32	102	102	102

Drucksache Nr. 35/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.

A) Erläuterungen

In der Information des Bauausschusses am 31. März 2009 über das Vorgehen zur Erfüllung der Aufgaben des Dichtheitsnachweises hat der Bereich Stadtentwässerung des Eigenbetriebes Kommunalservice darauf hingewiesen, dass eine Verdeutlichung der Verpflichtungen zum Dichtheitsnachweis in der Abwassersatzung vorzunehmen ist. Diese Notwendigkeit besteht nach Auffassung des Eigenbetriebes auch zu haftungsrechtlichen Fragen, die immer wieder im Zusammenhang mit Abnahmen der Stadtentwässerung vom Bürger gestellt werden.

Im Rahmen der IV. Nachtragssatzung zur Abwassersatzung ergeben sich Änderungen in den §§ 9, 10, 11 und 17 der Abwassersatzung, deren Inhalte in den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Bauausschusses vom 14.07.2009 näher erläutert wurden. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern der Ratsversammlung zugeleitet; die IV. Nachtragssatzung ist dieser Vorlage als Anlage I beigefügt.

Der Bauausschuss unterbreitet nach seinen Beratungen folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage I beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.

gez. Blaschke

Satzung der Stadt Itzehoe

IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996

Aufgrund der § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 06.01.2004 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 8, berichtigt S. 189) und des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 720) wird durch die Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 01.10.2009 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderungen § 9

- (1) § 9 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Der Aufwand, zu denen u. a. die Kosten für die Bauleistungen für den Nachweis der Dichtigkeit sowie bei Erneuerung, Veränderung und Instandsetzung die Kosten für Feststellung des mangelhaften Zustandes gehören, ist der Stadtentwässerung in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten.“
- (2) § 9 Abs. 4 erhält folgenden neuen Satz 3: „Der Berechtigte/Verpflichtete hat die Dichtheit der Grundleitungen und Schächte nachzuweisen. Der Nachweis ist wiederkehrend gemäß der DIN 1986 Teil 30, 2. Auflage Februar 2003, zu führen.“
- (3) In § 9 Abs. 5 Satz 1 werden hinter den Wörtern Unterhaltungs- u. Inspektionsarbeiten die Wörter „sowie Dichtheitsprüfungen“ eingefügt.
- (4) In § 9 Abs. 6 Satz 1 werden hinter dem Wort Genehmigung die Wörter „oder einer schriftlichen Anzeige“ eingefügt.

In Satz 2 des § 9 Abs. 6 werden nach dem Wort Leitungsgräben die Wörter „nach Erbringung des Dichtheitsnachweises“ eingefügt. Nach den Wörtern Gegenstand der Genehmigung werden die Wörter „oder Anzeige“ eingefügt.

- (5) § 9 Abs. 6 wird um die Sätze 6 und 7 wie folgt ergänzt:
„Eine Abnahme erfolgt ausschließlich aus öffentlichen Interessen. Sie entfaltet grundsätzlich keine Schutzwirkung zugunsten des Berechtigten/Verpflichteten oder Dritten.“

§ 2

Änderung § 10

In Absatz 2 Satz 1 werden hinter den Wörtern hergestellt und betrieben die Wörter „und der Nachweis Dichtheit“.

§ 11

Änderung

Es wird folgender neuer Absatz 6 angefügt: „Ebenfalls einer schriftlichen Anzeige bedarf der Austausch bzw. die Erneuerung von Anschlusskanälen oder von erdverlegten Schmutz- oder Mischwassergrundleitungen oder von Leitungsteilen.“

§ 17

Änderung

- (1) In § 17 Abs. 1 e werden hinter den Wörtern verändert und unterhält die Wörter „oder die vorgeschriebenen Dichtheitsnachweise nicht erbringt“ eingefügt.
- (2) In § 17 Abs. 1 h werden nach den Wörtern nicht einholt die Wörter „oder Anzeigen nicht erbringt“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe,

.....
Blaschke
(Bürgermeister)

Drucksache Nr. 36/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe

A) Erläuterungen

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses können dem Geschäftsbericht 2008 und den Sitzungsunterlagen entnommen werden, die den Mitgliedern der Ratsversammlung für die Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2009 zugegangen sind.

Der Jahresabschluss 2008 steht im wesentlichen im Zeichen des ersten Ergebnisses für den Bereich Bauhof nach dessen Umorganisation aus der Verwaltung in den bestehenden Eigenbetrieb. Er schließt mit einem Verlust des Bauhofes in Höhe von 303.674,13 € ab; eine Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt wurde in 2008 nicht erwirtschaftet.

Für eine Deckung des erwirtschafteten Verlustes ist im Zuge des Jahresabschlusses 2008 des allgemeinen Haushaltes der Stadt eine Rücklage gebildet worden. Nach den Arbeiten zur Vorbereitung der Umorganisation des Bauhofes konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der seinerzeit beschlossene Finanzierungsbetrag von 2.680.000 € nicht ausreichend sein wird. Verwaltung und Eigenbetrieb haben gemeinsam vorgeschlagen, den Verlust aus der geschaffenen Rücklage auszugleichen. Diesem Vorschlag hat sich der Bauausschuss angeschlossen; parallel zur Erstellung dieser Vorlage wurde das Thema dem Finanzausschuss am 14.09.2009, TOP 8, zur Beratung vorgelegt.

Sowohl aus Sicht des Eigenbetriebes wie auch aus Sicht des Wirtschaftsprüfers stellt das Ergebnis des Bauhofes eine Bestandsaufnahme dar, auf deren Grundlage der Eigenbetrieb erste verbindliche Zielsetzungen vorschlägt. Es sollte ein jährlicher Festbetrag zur Finanzierung des Bauhofes in Höhe von 2.990.000 € als Höchstbetrag - wie im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 für 2009 durch die Ratsversammlung beschlossen – für einen Zeitraum von drei Jahren zuzüglich des ausstehenden jährlichen Investitionsanteils in Höhe von 150.000 € festgelegt werden.

Während sich der Bauausschuss diesem Vorschlag anschließen konnte, sah er sich zunächst nicht im Stande, eine Zustimmung auch zur Festlegung der Höhe der Summe der Einzelaufträge mit 520.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren zu geben. Vielmehr wurde der Eigenbetrieb zur Vorbereitung der Beratungen der Ratsversammlung zum Jahresabschluss 2008 um ergänzende Erläuterungen zu den Einzelaufträgen gebeten. Insbesondere sollte eine Aufstellung der vom Bauhof zur Abarbeitung offenen Einzelaufträge 2008 und 2009 den Erläuterungen beigelegt werden.

Der Anlage 1 zu dieser Vorlage kann die Entwicklung der Summe der Einzelaufträge seit 2003 und deren Verteilung auf verschiedene Organisationseinheiten des Rathauses entnommen werden. Aus Sicht des Eigenbetriebes ist zu der Aufstellung zu bemerken, dass sich das Volumen für 2008 mit rd. 454.000 € im durchschnittlichen bisherigen Rahmen der Einzelaufträge bewegt hat. Lediglich in 2004 ist das Volumen mit 552.000 € erheblich höher ausgefallen. Der Vorschlag des Eigenbetriebes, die Summe der Höhe der Einzelaufträge für die nächsten drei Jahre auf 525.000 € festzulegen, liegt ebenfalls erheblich über dem Durchschnitt der Einzelaufträge der Vorjahre.

Der Wirtschaftsprüfer hat in seinen Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ausgeführt, dass die organisatorische Aufstellung des Bauhofes mit der Zuordnung in den Eigenbetrieb ehemals Stadtentwässerung, nun Kommunalservice Itzehoe, als positiv zu bewerten ist. Die eingeschlagene Richtung des Eigenbetriebes wird mittelfristig zu verbesserten Ergebnissen des Bauhofes führen.

Als erneut zufriedenstellend sind die Ergebnisse für den Bereich der Stadtentwässerung und deren öffentliche Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserbeseitigung zu bezeichnen. Der Verlust für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 42.581,73 € beruht auf einmaligen Effekten. Er kann mit vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellungen ausgeglichen werden.

Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung schließt ebenfalls mit einem Verlust in Höhe von 86.232,72 € ab. Nach der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2008 war allerdings ein höherer Verlust erwartet worden. Auch dieser Verlust wird aus der vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist wie in den Vorjahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH durchgeführt worden. Sie erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Olaf Bartram. Der Prüfbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb eingesehen werden. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen.

Der Bauausschuss unterbreitet nach seinen Beratungen folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 83.334.009,85 Euro.
2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 42.581,73 Euro, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung auszugleichen ist.
3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 86.232,72 Euro, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung auszugleichen ist.
4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 303.674,13 Euro, der aus dem Haushalt der Stadt Itzehoe auszugleichen ist.
5. Der Bereich Bauhof hat für das Wirtschaftsjahr 2008 keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.

Die Ratsversammlung stimmt ferner dem Vorschlag des Eigenbetriebes zu, den Höchstbetrag zur Finanzierung des Bauhofes mit 2.990.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren zzgl. des ausstehenden jährlichen Investitionsanteils in Höhe von 150.000 € festzulegen. In diesem Zeitraum ist eine Eigenkapitalverzinsung nicht vorzunehmen.

gez. Blaschke

Kommunalservice Itzehoe
Bereich Bauhof
Höhe der Einzelaufträge

Jahr	Abteilung	Erlöse in €
2003	Umweltabteilung	248.396,24
	Tiefbauabteilung	41.849,17
	Hochbauabteilung	116.900,01
	andere Abteilungen	39.485,50
	Summe:	446.630,92
2004	Umweltabteilung	305.973,62
	Tiefbauabteilung	61.885,34
	Hochbauabteilung	132.772,93
	andere Abteilungen	51.658,30
	Summe:	552.290,19
2005	Umweltabteilung	244.299,07
	Tiefbauabteilung	20.791,80
	Hochbauabteilung	94.123,01
	andere Abteilungen	53.072,60
	Summe:	412.286,48
2006	Umweltabteilung	322.166,86
	Tiefbauabteilung	13.487,14
	Hochbauabteilung	58.223,77
	andere Abteilungen	60.673,86
	Summe:	454.551,63
2007	Umweltabteilung	371.159,54
	Tiefbauabteilung	22.293,42
	Hochbauabteilung	37.286,39
	andere Abteilungen	61.081,40
	Summe:	491.820,75
2008	Umweltabteilung	378.725,82
	Tiefbauabteilung	8.007,38
	Gebäudemanagement	21.366,84
	andere Abteilungen	46.068,37
	Summe:	454.168,41
nicht abgearbeitet in 2008 KSP Karolinger Straße (fertig 07/09) Liethberg (Baumstandortsanierung - Herbst 2009) MMW/Westerhof (Sitzbänke - fertig 10/09)	Umweltabteilung	38.100,00
	Umweltabteilung	20.000,00
	Umweltabteilung	10.000,00
	Zwischensumme	68.100,00
Aufträge aus 2009 - Stand 31.08.	Umweltabteilung	308.779,48
	Tiefbauabteilung	4.316,74
	Gebäudemanagement	43.593,97
	andere Abteilungen	11.327,78
	Zwischensumme	368.017,97
	Summe 2009 gesamt	436.117,97

Drucksache Nr. 37/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Förderprogramm Stadtumbau West **hier: Förderantrag 2010**

A) Erläuterungen:

Die Stadt Itzehoe ist nunmehr seit 2004 in dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Insgesamt wurden bisher für die Jahre 2004 bis 2009 Fördermittel in Höhe 3.666.000 € bewilligt. Jeweils ein Drittel der Summe wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert. Der Bewilligungszeitraum und damit die Auszahlung der Fördermittel erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre.

Für die Stadtumbaugebiete „Östlich Hindenburgstraße“ und „Alsen“ sind die Vorbereitenden Untersuchungen abgeschlossen. Der Bereich „Östlich Hindenburgstraße“ ist als Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren) von der RV am 25.09.08, der Bereich „Alsen“ als Stadtumbaugebiet von der RV am 13.11.08 festgelegt worden.

Nach den bereits vorgezogenen Maßnahmen (Grunderwerb und Freilegung Weese-Gelände, Grunderwerb Alsen) stehen nunmehr in Abstimmung mit dem Innenministerium die nächsten vertiefenden Planungen und ihre Umsetzungen an.

Das Teilräumliche Entwicklungskonzept „Östlich Hindenburgstraße“ befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung, eine Bestandsaufnahme mit anschließender Bürgerbeteiligung sowie ein Maßnahmenplan als Zwischenergebnis liegen bereits vor. Dieses Zwischenergebnis ist dem Innenministerium im August 2009 vorgestellt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Weitere Bürgerbeteiligungen, die nächste am 24. September 2009, sind vor Beschlussfassung durch die städtischen Gremien voraussichtlich Ende 2009 vorgesehen.

Für den Bebauungsplan 31-Alsen West, 6. Änderung, wird eine Umplanung, insbesondere mit dem Ziel einer verbesserten Erschließung, für erforderlich gehalten.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Bausubstanzuntersuchung hat ergeben, dass teilweise Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, bevor mit konkreten Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das erworbene Alsen-Areal wird vergeben. Unter erweiterten Vorgaben – u. a. Moderation des Planungsprozesses und Aussagen zur zukünftigen Betriebsführung - sowie unter Berücksichtigung der Bausubstanzuntersuchung und der vorgesehenen (s. o.) geänderten Erschließung werden konkreter umsetzbare Ergebnisse zu erwarten sein.

Durch die bisher vorliegenden bzw. in Kürze fertig gestellten Planungen werden ab 2010 verschiedene Maßnahmen in beiden Stadtumbaugebieten parallel umgesetzt werden können. Zunächst ist jedoch der gesamte Maßnahmenkatalog dem Innenministerium im Rahmen dieses Förderantrages zur Zustimmung vorzulegen, erst nach Aufnahme in den Maßnahmenplan kann für Einzelvorhaben ein konkreter Förderantrag gestellt werden.

Bis einschließlich 2010 stehen bereits bewilligte Städtebauförderungsmittel sowie der eingeplante Grundstückserlös für das Weese-Gelände in Höhe von gesamt ca. 1.320.000

Euro zur Verfügung, hinzu kommen ergänzend bereitzustellende städtische Haushaltsmittel für diverse Einzelmaßnahmen entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinien in Höhe von 200.000 Euro. Darüber hinaus wurden für die Jahre 2011 – 2013 weitere Fördermittel in Höhe von ca. 680.000 Euro bewilligt, so dass insgesamt ein Finanzvolumen von ca. 2.200.000 Euro bereitsteht.

Mit diesem Betrag können die bisher laufenden und in Kürze anstehenden Planungen (s. o.) finanziert werden (125.000) wie auch die weiteren, im Folgenden aufgeführten Maßnahmen bzw. Kostenpositionen (jeweils in T-Euro):

- Grunderwerb Coriansberg 25/27 im Rahmen der Zwangsversteigerung (150)
- Entwicklung Grünzug/Renaturierung Hühnerbach (200)
- Aufwertung von Freiräumen im Cirencesterpark –Spielplatz- (100)
- Umgestaltung Coriansberg (350)
- Freilegung Coriansberg (100)
- Verschiedene private Gebäudemodernisierungen im SG Östlich Hindenburgstraße – Pauschalzuschuss – (150)
- Freiflächengestaltung Alsen-Plaza/Ausbau Stellplätze, I. BA (700)
- Modernisierung/Instandsetzung der Bestandsgebäude Alsen zur kulturellen Nutzung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, I. BA (200)
- Sanierungsträger (85)
- Bewirtschaftungskosten Treuhandgrundstücke (40)

Bedingt durch die auf jeweils 5 Jahre verteilte Auszahlung der Fördermittel und dem Bestreben, die stadtplanerischen Ziele so zügig wie möglich umzusetzen, ist es erforderlich, weitere Fördermittel zu beantragen, um für die folgenden Maßnahmen jeweils Kassenmittel zur Verfügung zu haben:

Stadtumbaugebiet Alsen:

- Grunderwerb Verkehrsfläche parallel zur Kauffläche (100)
- Grunderwerb zukünftiger Radweg mit Waldstreifen (30)
- Freiflächengestaltung Alsen-Plaza/Ausbau Stellplätze, II. BA (600)
- verkehrsgerechter Ausbau der Otto-F.-Alsen-Straße (300)
- Modernisierung/Instandsetzung der Bestandsgebäude Alsen zur kulturellen Nutzung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, II. BA (350)

Sanierungsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“:

- Umgestaltung/Sanierung Schützenstraße (300)
- Entsiegelung von Innenhöfen/Abbruch Schuppen im historischen Kerngebiet (100)
- Weitere private Gebäudemodernisierungen im SG Östlich Hindenburgstraße – Pauschalzuschuss – (200)

Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 1.980 T-Euro, hiervon sind allerdings die ergänzend bereitzustellenden städtischen Haushaltsmittel für die Einzelmaßnahmen im Bereich Erschließung (10 % der Gesamtkosten) und Hochbau – Gemeinbedarf – (20% der Gesamtkosten) in Höhe von 190 T-Euro in Abzug zu bringen, so dass sich ein Fördermittelbedarf (3/3) für das Antragsjahr 2010 ergibt in Höhe von 1.790 T-Euro.

Der Bedarf an städtischen Haushaltsmitteln beläuft sich demnach auf:

- 200.000 Euro für die Maßnahmenumsetzung aus bereitstehenden Mitteln
- 190.000 Euro für die zu beantragenden Maßnahmen 2010
- 597.000 Euro für die Drittfiananzierung der Antragssumme 2010.

Der Gesamtbetrag beläuft sich damit auf 987.000 Euro, wobei der Betrag der Drittfianzierung auf 5 Jahre verteilt, also von 2010 – 2014, mit etwa gleichen Raten fällig wird.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
s. Erläuterungen				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt vorbehaltlich der Entscheidung des Bauausschusses am 22.09.2009 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“ für den Förderzeitraum 2010 - 2014 einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 1.790.000 Euro zu stellen.

gez. Blaschke

Maßnahmenplan nach Ziff. B 1.2.1 Abs. 1 StBauFR für das Jahr 2010

Stadt/Gemeinde: Itzehoe

Gesamtmaßnahme: Stadtumbau

Stadtumbaugebiet: Alsen

Kostenart / Einzelmaßnahme ¹	Prioritätsmaßnahme ²	Voraussichtliche Gesamtkosten der Einzelmaßnahme und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des Innenministeriums		
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.	Aufnahme Maßnahmenplan?		Prioritätsmaßn. ²
<i>Gliederung der Einzelmaßnahmen nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>									
2.1 Grunderwerb							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Verkehrsfläche parallel zur Kaufläche (ca. 3.800 qm) (neu)	X	100					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- zukünftiger Radweg m. Waldstreifen (ca. 3.350 qm) (neu)	X	30					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
2.4 Erschließungsanlagen							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Freiflächengestaltung Alsen-Plaza/Ausbau Stellplätze	X	700	600	400			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Rad-/Fußweg parallel zur Kaufläche (neu)	X						<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Ausbau der Otto-F.-Alsen-Straße (neu)	X	300					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Radweg durch den Wald im Südwesten (neu)	X			75			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Rad-/Fußwegverbindung Alsen-Innenstadt (neu)	X			85			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
3 Baumaßnahmen							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
3.3 Gemeinbedarfseinrichtungen							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Modernisierung/Instandsetzung der Bestandsgebäude zur kulturellen Nutzung	X	200	350	150	150	150	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
							_____ (Unterschrift, Datum u. Kennnummer)		

Datum, Unterschrift

¹ **Neu** aufgenommene Einzelmaßnahmen sind mit Klammerzusatz entsprechend zu kennzeichnen.

² Hier sind Maßnahmen zu kennzeichnen, deren Umsetzung eine besondere Priorität besitzen.

Hinweise:

Der *mittelfristige abgestimmte Maßnahmenplan* stellt die Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dar. Dieser ist gemäß Ziff. B 1.2.1

Abs. 1 StBauFR jährlich mit dem Innenministerium abzustimmen.

Als Einzelmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang alle selbständig abrechnungsfähigen Vorhaben oder Abschnitte von Vorhaben (z. B. Bau- und/oder Finanzierungsabschnitte) gemäß Ziff. E 3.1 Abs.1 bezeichnet.

Die Zustimmung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan durch das Innenministerium erfolgt vorbehaltlich bestehender Zustimmungsvorbehalte gem. StBauFR und der Finanzierbarkeit der Einzelmaßnahme bzw. Gesamtmaßnahme.

Durch die Zustimmung wird kein Anspruch auf Bereitstellung weiterer Städtebauförderungsmittel begründet.

Nachrichtlich:

1. Übersicht über die bereits realisierten abgestimmten Einzelmaßnahmen

Kostenart / Einzelmaßnahme	Kosten der Einzelmaßnahme	Zeitpunkt des Abschlusses
<i>Gliederung nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>		
1.1 Vorbereitung nach § 140 BauGB - nachrichtlich –		
- ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) – gesamt: 80 -anteilig	30	4/2007
2.1 Grunderwerb		
- Alsen-West (50.139 qm)	1.314	6/2008

2. Übersicht über die aufgegebenen abgestimmten Einzelmaßnahmen

Kostenart / Einzelmaßnahme	ggf. angefallene Kosten (z. B. Planungskosten)	Kurze Begründung
<i>Gliederung nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>		
		- entfällt -

Maßnahmenplan nach Ziff. B 1.2.1 Abs. 1 StBauFR für das Jahr 2010

Stadt/Gemeinde: Itzehoe

Gesamtmaßnahme: Stadtumbau

Sanierungsgebiet: „Östlich Hindenburgstraße“

Kostenart / Einzelmaßnahme ¹	Prioritätsmaßnahme ²	Voraussichtliche Gesamtkosten der Einzelmaßnahme und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des Innenministeriums		
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.	Aufnahme Maßnahmenplan?		Prioritätsmaßn. ²
<i>Gliederung der Einzelmaßnahmen nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>									
2.3 Freilegung von Grundstücken - ehem. EDEKA-Grundstück am Coriansberg	X	100					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
2.4 Erschließungsanlagen							<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung Coriansberg	X	350					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Entwicklung eines Grünzugs mit Renaturierung des Hühnerbachs	X	200					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Aufwertung von Freiräumen im Cirencesterpark	X	100					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung/Sanierung Schützenstraße	X		300				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Neuordnung/Umgestaltung Moltkestraße - westl. der Kaiserstraße	X			215			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung/Sanierung Kasernenstraße	X			200			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung/Sanierung Mühlenstraße 1. BA - zwischen Moltkestraße und Coriansberg- (neu)	X					300	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Neuordnung/Umgestaltung Hohe Straße	X				85		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung/Sanierung Sieversstraße	X			420			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Neuordnung/Umgestaltung Moltkestraße – östl. der Kaiserstraße	X					240	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung/Sanierung Heinrichstraße	X					135	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
- Umgestaltung/Sanierung Mühlenstraße 2. BA – zwischen Gr. Paaschburg und Moltkestraße- (neu)	X					130	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>

Kostenart / Einzelmaßnahme ² <i>Gliederung der Einzelmaßnahmen nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>	Prioritätsmaßnahme ²	Voraussichtliche Gesamtkosten der Einzelmaßnahme und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des Innenministeriums		
		2010	2011	2012	2013	2014 ff.	Aufnahme Maßnahmenplan?	Prioritätsmaßn. ²	
2.5 sonstige Ordnungsmaßnahmen - Entsigelung der Innenhöfe/Abbruch Schuppen im historischen Kerngebiet	X	50	50	50	50		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
3. Baumaßnahmen - Pauschalförderung Gebäudemodernisierung	X	200	200	100			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
							<hr/> (Unterschrift, Datum u. Kennnummer)		

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Der **mittelfristige abgestimmte Maßnahmenplan** stellt die Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dar. Dieser ist gemäß Ziff. B 1.2.1 Abs. 1 StBauFR jährlich mit dem Innenministerium abzustimmen.

Als Einzelmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang alle selbständig abrechnungsfähigen Vorhaben oder Abschnitte von Vorhaben (z. B. Bau- und/oder Finanzierungsabschnitte) gemäß Ziff. E 3.1 Abs.1 bezeichnet.

Die Zustimmung zur Aufnahme in den Maßnahmenplan durch das Innenministerium erfolgt vorbehaltlich bestehender Zustimmungsvorbehalte gem. StBauFR und der Finanzierbarkeit der Einzelmaßnahme bzw. Gesamtmaßnahme.

Durch die Zustimmung wird kein Anspruch auf Bereitstellung weiterer Städtebauförderungsmittel begründet.

¹ **Neu** aufgenommene Einzelmaßnahmen sind mit Klammerzusatz entsprechend zu kennzeichnen.

² Hier sind Maßnahmen zu kennzeichnen, deren Umsetzung eine besondere Priorität besitzen.

Nachrichtlich:

1. Übersicht über die bereits realisierten abgestimmten Einzelmaßnahmen

Kostenart / Einzelmaßnahme	Kosten der Einzelmaßnahme	Zeitpunkt des Abschlusses
<i>Gliederung nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>		
1.1 Vorbereitung nach § 140 BauGB - nachrichtlich -		
- ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) – gesamt: 80 – anteilig	50	April 2007
- Wohnraumversorgungskonzept – Fortschreibung 2007	31	April 2009
2.1 Grunderwerb		
- Gebäckfabrik Weese	110	Februar 2005
2.3 Freilegung von Grundstücken		
- Abbruch Weese (ehem. Gebäckfabrik)	235	Oktober 2005

2. Übersicht über die aufgegebenen abgestimmten Einzelmaßnahmen

Kostenart / Einzelmaßnahme	ggf. angefallene Kosten (z. B. Planungskosten)	Kurze Begründung
<i>Gliederung nach Kostenarten gem. Anlage 2 (Kosten- u. Finanzierungsübersicht)</i>		
		- entfällt -

Drucksache Nr. 38/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01. Oktober 2009

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2009

A) Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 i.V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4-6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im I. Halbjahr 2009 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.850,36 EUR bewilligt und in Anspruch genommen. Ein erheblicher Anteil der nachstehend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde bereits durch den am 25.06.2009 verabschiedeten I. Nachtragshaushalt 2009 berücksichtigt. Zum 30.09.2009 bestanden „echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben nur noch in Höhe von 5.298,08 EUR.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die nachstehende Aufstellung der Einzelpositionen verwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2009 von den bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis genommen.

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2009

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
85501.9320 Gründerwerbskosten	außerplanmäßig	3.941,20 €	Im Hinblick auf die noch erwarteten Gründerwerbskosten für die Rückübertragung von Forstflächen von der Stadt Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe, wurde in Rahmen des Jahresabschlusses ein HH-Ausgaberesert in das HH-Jahr 2009 übertragen. Dieser war jedoch nicht ausreichend um die fällige Gründerwerbsteuer begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	22.01.2009 AL 20	Zuführung zur allgemeinen Rücklage 2008; berücksichtigt im I. NT 2009
32100.6410 Umsatzsteuer Stadt- u. Kreisarchiv	überplanmäßig	4,19 €	Für die Jahre 2005 bis 2007 wurde unter Berücksichtigung von Erstattungszinsen und Verspätungszuschlägen vom Finanzamt Itzehoe insgesamt eine Umsatzsteuer in Höhe von 74.150,68 € erstattet. Der Gesamtbeitrag war aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen auf die entsprechenden HHSt. zu verteilen. Da für die Stadtgeschichte bisher keine Vorauszahlung geleistet wurde, ergibt sich hier ein negativer Betrag von -104,19 €. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	30.01.2009 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt 33110.1590; berücksichtigt im I. NT 2009
60200.6550 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten Tiefbauabteilung	überplanmäßig	5.300,00 €	Im Jahre 2008 wurde das unbewegliche Straßenvermögen durch die GSA erfasst. Die Daten wurden in einer Datenbank übergeben. Zur Anbindung dieser Daten an das vorhandene GIS-System war die Herstellung einer Verknüpfung notwendig. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	09.02.2009 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 63000.6550; berücksichtigt im I. NT 2009
46022.9400 Baukosten Flachdachsanieierung Begegnungsstätte Wellenkamp	überplanmäßig	20.000,00 €	Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2008 wurde versehentlich ein Betrag von 20.000,00 € nicht übertragen, da eine Abschlagsrechnung als Schlussrechnung verbucht wurde, so dass der Auftrag als abgeschlossen galt. Um die nun fälligen Abschlussrechnungen begleichen zu können war die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.	12.02.2009 Bgm	Entnahme aus der allg. Rücklage; berücksichtigt im I. NT 2009
21111.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln (GS Edendorf)	überplanmäßig	7.800,00 €	Bei der Veranschlagung der Mittel im Haushalt wurde versehentlich nicht beachtet, dass die Wertgrenze für geringwertige Wertgüter herabgesetzt wurde und somit Beschaffungen von 150,- € zzgl. MwSt. im VMH zu veranschlagen sind. Die im VMH vorhandenen Haushaltsmittel reichten nicht aus, somit war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	13.02.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21110.5750 und 21110.5760; berücksichtigt im I. NT 2009

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
23115.9600 Planungskosten Erweiterung KKS	außerplanmäßig	10.000,00 €	Um Planungssicherheit bei der Kostenermittlung zu haben, war die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Vermessungstechnik notwendig. Die aus dem Jahr 2008 übertragenen Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	03.03.2009 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 23115.9400; berücksichtigt im I. NT 2009
20001.9359 Einrichtung Landesnetzanschluss Bildung	außerplanmäßig	3.433,15 €	Die Gesamtmaßnahme wurde im Zuge der Haushaltsberatungen in das Jahr 2010 verschoben. Da jedoch bereits in 2009 die Aufgaben für die Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen über das Landesnetz verteilt wurden, mussten (um die Mindestvoraussetzungen für die Übermittlung zu erfüllen) 5 Schulverwaltungsrechner beschafft werden. Eine entsprechende HH-Stelle war im VMH bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	25.03.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183; berücksichtigt im I. NT 2009
85501.9320 Grunderwerbskosten	außerplanmäßig	1.047,00 €	Im Hinblick auf die noch erwarteten Grunderwerbsnebenkosten für die Rückübertragung von Forstflächen von der Stadtwerke Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe, wurde in Rahmen des Jahresabschlusses ein HH-Ausgaberes in das HH-Jahr 2009 übertragen. Dieser war jedoch nicht ausreichend um die fälligen Umschreibungskosten begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	20.04.2009 AL 20	Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches; berücksichtigt im I. NT 2009
58000.5420 Steuern und Abgaben	überplanmäßig	56,77 €	Bedingt durch die Anhebung der Grundsteuer war der HH-Ansatz nicht mehr auskömmlich um die fällige Umlage zur Landwirtschaftskammer S.-H. für verschiedene Kleingartenanlagen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.04.2009 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 11500.6550
85501.9320 Grunderwerbskosten	außerplanmäßig	3.226,74 €	Im Hinblick auf die noch erwarteten Grunderwerbsnebenkosten für die Rückübertragung von Forstflächen von der Stadtwerke Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe, wurde in Rahmen des Jahresabschlusses ein HH-Ausgaberes in das HH-Jahr 2009 übertragen. Dieser war jedoch nicht ausreichend um die fälligen Beurkundungskosten begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	30.04.2009 AL 20	Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches; berücksichtigt im I. NT 2009
56001.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (städt. Sportplätze)	außerplanmäßig	800,00 €	An der Hochsprunganlage des Stadions musste aus Sicherheitsgründen die hölzerne Sprungmattenaufgabe in Hinblick auf die in den nächsten Monaten zu erwartenden Schul- und Vereinssportaktivitäten (Bundesjugendspiele, Abiturprüfungen Sport, usw.) erneuert werden. Hierfür wurden bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.	03.06.2009 AL 20	Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches; berücksichtigt im I. NT 2009

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
58001.9502 Baukosten Aufwendungen Bauhof	überplanmäßig	5.197,78 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine fällige Rechnung des Kommunalservice Itzehoe begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	10.06.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 58001.9502
21318.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	außerplanmäßig	43,53 €	Die auf der Haushaltsstelle übertragenen Mittel waren nicht auskömmlich, um eine fällige Rechnung für die Beschaffung von Garderobenschränken für die Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	15.06.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21311.9350

Gesamtbetrag: 60.850,36 EUR

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im 1. Halbjahr 2009 in Höhe von 60.850,36 EUR sowie Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.

Gez. Blaschke

Drucksache Nr. 39/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

hier: Verträge mit Trägern der Itzehoer Kindertagesstätten- Dt. Kinderschutzbund

A) Erläuterungen:

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2009 einstimmig beschlossen, der Ratsversammlung den Vertragsabschluss mit dem Dt. Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Itzehoe (DKSB) zu empfehlen.

Die Vertragslaufzeit war zum Jahresende 2008 beendet und der Vertrag zeitgerecht gekündigt worden, da der Festbetrag aufgrund der tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und der allg. Kostensteigerung nicht mehr auskömmlich war. Nachträglich stellte sich dann bedingt durch den Engpass im Bereich der Regelplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren die Notwendigkeit einer Erweiterung der Öffnungszeiten heraus, um dem Bedarf entsprechen zu können.

Der vorliegende Vertrag beinhaltet diese Veränderungen in den Öffnungszeiten zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 08/2009 bereits; zusätzlich auch die Anpassung an die Erhöhung der Elternbeiträge der Stadt Itzehoe sowie die wieder erhöhten Kreiszuschüsse und ist rückwirkend zum 01.01.2009 erneut für 3 Jahre gültig.

Grundsätzlich wäre allerdings angesichts der Höhe des vereinbarten Zuschussbetrages der Stadt Itzehoe eine Entscheidung der Ratsversammlung notwendig gewesen.

Da sich der Fachausschuss einstimmig für einen neuen Vertragsabschluss ausgesprochen hat, die Mittel im Budget 2009 bereits vorhanden waren und der DKSB noch vor der Sommerpause einen gültigen Vertrag oder zumindest die Förderzusage erhalten musste, um entsprechende personelle Änderungen/Neueinstellungen zum 01.08.2009 vornehmen zu können, wurde unter Anerkennung der Dringlichkeit stattdessen eine Eilentscheidung des Bürgermeisters herbeigeführt, da die nächste Sitzung der Ratsversammlung erst für September 2009 vorgesehen war und die Einberufung einer Sondersitzung ausschließlich aus diesem Grund für unzweckgemäß erachtet wurde.

Durch dieses Vorgehen wurde der Dt. Kinderschutzbund in die Lage versetzt, die personellen Veränderungen noch rechtzeitig zu Beginn der Umstrukturierungsmaßnahmen im Kinderhaus (08.2009) in die Wege leiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
HHSt. 46400.7000: 356.500,-€ für DKSB (im Budget 2009 enthalten)				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von dem im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister an das Kinder- und Jugendbüro erteilten Auftrag zum Vertragsabschluss mit dem Dt. Kinderschutzbund Kenntnis.

Grundlagen sind die Befürwortung im Jugend- und Sportausschuss sowie die bereits vorhandenen Mittel im Budget 2009.

gez. Blaschke

Anlage: Vertrag

Drucksache Nr. 40/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01. Oktober 2009

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für bauliche Umbaumaßnahmen im Sportzentrum am Lehmwohld

A) Erläuterungen:

Im Rahmen der Anpassung der Schullandschaft wird am Schulzentrum am Lehmwohld gegenwärtig unter Kostenbeteiligung der Stadt Itzehoe durch den Kreis Steinburg ein Anbau mit einem Mensabereich errichtet. Da diese Baumaßnahme voraussichtlich erst Anfang 2010 abgeschlossen sein wird, ist gemeinsam durch Vertreter des Kreises und durch den Bürgermeister Stadt Itzehoe entschieden worden, mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 den Garderobebereich des Sportzentrums am Lehmwohld für eine Essenausgabe für die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums am Lehmwohld bis zur Fertigstellung des Anbaus zu nutzen.

Hierfür ist die Herstellung von zwei unabhängigen Rettungswegen erforderlich. Dies macht den Einbau zusätzlicher Türelemente und tangierender Maßnahmen (Trockenbau, Klempner, Elektroinstallation) notwendig.

Mit entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Umbaumaßnahme erforderlich ist, um das Sportzentrum weiterhin als Veranstaltungsstätte nutzen zu können. Der im Treppenhaus liegende Sicherheitsmangel ist bislang nicht erkannt worden. Die durchzuführende Investition ist vor diesem Hintergrund auch als sehr nachhaltig zu bewerten.

Zur kurzfristigen Durchführung der Maßnahme hat Bürgermeister Blaschke am 17.07.2009 der Abweichung von der Ausschreibungs- und Vergabeordnung zugestimmt und die Ausführung der Maßnahme angeordnet. Als Ende der Baumaßnahme wurde der Schuljahresbeginn 2009/2010 festgelegt.

Die vom Bauamt/Abt. Gebäudemanagement vorgelegte Kostenschätzung für die vorgesehene Baumaßnahme beinhaltet einen Mittelbedarf in Höhe von rd. 32.300 EUR. Weitere Kosten als Folge statischer oder sonstiger Erfordernisse werden nicht ausgeschlossen.

Entsprechende Haushaltsmittel standen im Haushalt 2009 nicht zur Verfügung. Somit war die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Hierfür wäre grundsätzlich die Ratsversammlung bei einer Größenordnung von über 25.000,00 EUR zuständig.

Im Hinblick darauf, dass die nächste planmäßige Sitzung der Ratsversammlung erst am 01.10.2009 vorgesehen war und auch eine kurzfristige Einberufung der Ratsversammlung in Anbetracht der Urlaubszeit in den Sommerferien und auch im Hinblick auf die notwendige umgehende Auftragserteilung zur Einhaltung der Terminvorgaben bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 nicht zielführend gewesen wäre, hat der Bürgermeister am 23.07.2009 unter Anerkennung der Dringlichkeit im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.300,00 EUR zugestimmt.

Als Deckung für die Mehrausgaben sind in Abstimmung zwischen dem Amt für Schulen, Sport und Kultur und dem Bauamt/Abt. Gebäudemanagement zur Verfügung stehende Planungsmittel für weitere Anpassungsinvestitionen bei der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld (HHSt. 22128.9600) herangezogen worden. Die haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 14.09.2009 von der Eilentscheidung des Bürgermeisters unterrichtet worden.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von der im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 i.V.m. § 82 der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.300,00 EUR bei HHSt. 22137.9400 – Baukosten Umbaumaßnahmen Garderobenbereich Sportzentrum am Lehmwohld – Kenntnis.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 22128.9600 – Planungskosten Anpassungsinvestitionen Umwandlung Schullandschaft Schulzentrum am Lehmwohld/Gemeinschaftsschule am Lehmwohld - . Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 zu berücksichtigen.

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 41/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 01. Oktober 2009

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

hier: Zustimmung zur Leistung einer über bzw. außerplanmäßigen Ausgabe für die Wiederherstellung einer Holzbalkendecke sowie eine sanierungsbedingte Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraumes im Rahmen der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort Sude

A) Erläuterungen:

Bei den Umbaumaßnahmen am Schulstandort Sude wurde ein massiver Schädlingsbefall in der Decken- und Fußbodenkonstruktion festgestellt, der umfangreiche Holzschutz- und Sanierungsarbeiten erfordert. Der geplante Fertigstellungstermin der Umbaumaßnahme zum Ende der Sommerferien hat sich dadurch verschoben. Mit den betroffenen Schulleitungen wurde eine Übergangslösung vereinbart. Diese sieht u. a. vor, dass die Auguste Viktoria-Schule zunächst mit nur sechs Klassenverbänden in den Anbau der Pestalozzi-Schule eingezogen ist und weitere vier Klassen erst nach dem Auszug des Förderzentrums folgen werden.

Für die aufgrund des Schädlingsbefalls notwendige Wiederherstellung der Holzbalkendecke ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich geworden. Nach Überprüfung eines vorliegenden Nachtragsangebotes des mit dem Umbau beauftragten Unternehmens durch den die Maßnahme betreuenden Architekten entsteht hierfür ein Kostenaufwand in Höhe von 120.000,00 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 27008.9400 nicht zur Verfügung. Zur Deckung stehen im städtischen Haushalt jedoch noch 44.000,00 EUR bei HHSt. 23214.9400 (Anpassungsinvestitionen AVS) bereit. Darüber hinaus muss auf die diesjährigen Minderausgaben bei der Erweiterung der KKS zurückgegriffen werden.

Um eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme – Bauzeit mindestens 8 Wochen – zu gewährleisten, damit auch baldigst der Umzug der Pestalozzi-Schule an den Schulstandort Sude und in Folge daran die Übernahme der freiwerdenden Klassenräume durch die Auguste-Viktoria-Schule erfolgen kann, ist auch hier eine Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000,00 EUR durch den Bürgermeister im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung notwendig geworden. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2009 dem Bürgermeister eine entsprechende Eilentscheidung empfohlen. Die Eilentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000,00 EUR und gleichzeitig Auftragsvergabe erfolgte durch den Bürgermeister am 15.09.2009.

Der vorgefundene Schadensumfang macht es auch notwendig, die hölzerne Podestanlage im Physik- bzw. Chemiehörsaal einschließlich der dazugehörigen Tisch- und Stuhlreihen zu entfernen. Da sich die Arbeitsmethoden in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert haben, wird der Einbau einer neuen Podestanlage für nicht mehr zeitgemäß erachtet. Von der Leitung der Fachkonferenz Physik der ehemaligen Hauptschule Sude wurde daher eine Neugestaltung des für den Schulbetrieb erforderlichen naturwissenschaftlichen Fachraumes vorgeschlagen. Dabei könnte die künftige Ausstattung so geplant werden, dass diese beim Umzug der Außenstelle Sude in die Wolfgang-Borchert-Regionalschule dort neu installiert und weiter verwendet werden kann. Die Priorisierung der Schulbaumaßnahmen sieht dort ohnehin Umbaumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung zusätzlicher

naturwissenschaftlicher Fachräume vor. Für diesen Zweck stehen bereits Planungsmittel in Höhe von 20.000 € bereit.

Die geschätzten Kosten für die Neuausstattung des o. g. Fachraumes belaufen sich auf rd. 50.000 €. Da der Unterrichtsraum für den Schulbetrieb der Regionalschule am Standort Sude zwingend erforderlich ist, ist die Unabweisbarkeit der Maßnahme begründet. Aus den bereits dargelegten Gründen wird gegenüber der vorgeschlagenen Möglichkeit auch keine kostengünstigere Alternative gesehen. Zur Deckung der Investitionskosten können diesjährig nicht verbrauchte Mittel der Maßnahme "Erweiterungsbau Kaiser-Karl-Schule" herangezogen werden.

Die Angelegenheit ist dem Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2009 vorgelegt worden mit der Bitte um Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise. Hinsichtlich der finanziellen Abwicklung ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss am 14.09.2009 verwiesen worden. Beide Ausschüsse haben die Notwendigkeit der Maßnahme anerkannt und dem Bürgermeister empfohlen, unter Anerkennung der Dringlichkeit den Bürgermeister zu beauftragen im Wege einer Eilentscheidung außerplanmäßig 50.000 EUR für die Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraums am Standort Sude bereitzustellen. Eine Deckung erfolgt durch die kassenmäßige Verschiebung von Ausgaben bei der Baumaßnahme „Erweiterung KKS“ durch den erst ab Herbst 2009 möglichen Baubeginns. Die derzeit bereitgestellten 1 Mio. EUR werden nur teilweise in 2009 kassenwirksam. Der Ansatz kann voraussichtlich auf 500.000,00 EUR reduziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird entsprechend angehoben.

Der Bürgermeister hat am 16.09.2009 eine Eilentscheidung hinsichtlich der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000,00 EUR für die Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraums am Standort Sude zwecks kurzfristiger Auftragsvergabe getroffen.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt von der im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 i.V.m. § 82 der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000,00 EUR bei HHSt. 27008.9400 für die Wiederherstellung der Holzbalkendecke über dem Erdgeschoß am neuen Schulstandort Sude und der ebenfalls durch den Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR bei HHSt. 21331.9351 für die sanierungsbedingte Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraums Kenntnis.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 44.000,00 EUR bei HHSt. 23214.9400 und der Restbetrag in Höhe von 126.000,00 EUR durch diesjährige Minderausgaben bei der HHSt. 23115.9400 – Erweiterung KKS - . Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 zu berücksichtigen.